



HTV

Tenniskreis 63 Hochtaunus / Wetterau e.V. im HTV06.04.2009

**Turnierausschreibung zu der
Kreismeisterschaft Sommer 2009
des Tenniskreises Hochtaunus / Wetterau e.V.
02/03. Mai 2009**

Turnierauschuß:	Lothar Seifert, Benjamin Stein, Hans-Günter Trott,
Turnierleitung:	Lothar Seifert, Sportwarte des ausrichtenden Vereines
Oberschiedsrichter:	Benjamin Stein
Presse:	Lothar Seifert
Turnierarzt:	Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Turniertelefon:	Platzanlagen der ausrichtenden Vereine

1. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind alle Spieler/Innen, die in der Saison 2009 für einen Verein des Tenniskreises Hochtaunus / Wetterau e.V. spielberechtigt sind.

2. Wettbewerbe:

Herren-A	(Hessen-,Verbands u.Gruppenliga)	16-er Feld*
Herren-B	(Bezirksligen)	16-er Feld
Herren-C	(Kreisligen)	16-er Feld
Damen A	(Hessen-,Verbands u.Gruppenliga)	16-er Feld
Damen B	(Bezirksligen u. Kreisligen)	16-er Feld

* 14 Direktannahmen und 2 Wildcards

3. Termin, Auslosung und Spielorte:

Sign-In:	Samstag 02.05.2009 8:30 – 8.45 Uhr beim jeweiligen Verein	
Auslosung:	nach Beendigung des Sign-in	
Disziplin	Beginn	
Herren A	02.05.2009	10:00 Uhr TC Friedberg, Görbelheimer Hohl
Herren B	02.05.2009	09:00 Uhr TV Oberhöchstadt, Schöne Aussicht 21
Herren C	02.05.2009	10:00 Uhr TV Oberhöchstadt, Schöne Aussicht 21
Damen A	02.05.2009	09:00 Uhr TC Friedberg, Görbelheimer Hohl
Damen B	02.05.2009	09:00 Uhr TC Friedberg, Görbelheimer Hohl

Halbfinale und Finale aller Disziplinen finden am Sonntag den 03.05.2009 beim TC Friedberg statt : Spielbeginn 10:00

4. Preise

	Herren A	Damen
1. Platz	€ 150,-	€ 150,-
2. Platz	€ 100,-	€ 100,-
3. Platz	je € 50,-	je € 50,-



HTV

Tenniskreis 63 Hochtaunus / Wetterau e.V. im HTV06.04.2009

Die Spieler sind für die Versteuerung des Preisgelds selbst zuständig. Die Veranstalter behält sich eine Reduzierung des Preisgelds bei nicht vollen Feldern vor.

5. Turnierbeitrag

Die Startgebühr beträgt je Teilnehmer € 25,- (**Neu**), diese wird nach Ende des Turniers vom jeweiligen Vereinskonto abgebucht. Barzahlungen, Überweisungen oder Bezahlung per Scheck ist nicht möglich. Bei Nichtantreten, oder Zurücktreten (nach Meldeschluss) verfällt die Startgebühr zum Zwecke der Jugendförderung im Tenniskreis.

6. Meldungen

Meldungen sind über den Verein in Schriftform auf beigefügtem Meldebogen vorzunehmen. Die Teilnehmer sind in Reihenfolge der Spielstärke, unter Angabe der Spielklasse, für die sie zu den Medenspielen 2009 gemeldet sind und ihrer Telefonnummer zu melden an:

Lothar Seifert
Zur Au 1
61276 Weilrod-Niederlauken

Bei Rückfragen Tel. 06083-2235 od.01712207188

Meldeschluß: **Samstag den 25.04.2009 (kein Poststempel, Eingang beim Kreissportwart, spätere Eingänge werden nicht mehr berücksichtigt!)**

7. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet für alle Disziplinen in Friedberg im Anschluss an die Endspiele statt.

8. Wettkampfbedingungen

Gespielt wird mit gelben Wilson „Tour Clay Germany“-Bällen nach den Spielregeln der ITF und der Turnierordnung des DTB. In jedem Match entscheidet der Gewinn von 2 Sätzen. Ein eventuell notwendiger 3. Satz wird beim Stand von 6:6 im Tie-break entschieden. Der Ordnungskatalog des HTV findet Anwendung.

Für jede Teilnahme ist der Besitz einer ID-Nummer zwingende Voraussetzung.

Jeder Spieler ist verpflichtet, auf Verlangen der Turnierleitung das Amt des Schiedsrichters zu übernehmen.

Bei Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe und eventuellem Krankenhausaufenthalt werden die Kosten vom Teilnehmer getragen. Jeder Spieler erkennt mit seiner Meldung die Satzung und Ordnungen des DTB und HTV an.

9. Sonstiges

Die Sieger der Konkurrenzen Damen und Herren A sind qualifiziert für die Teilnahme an den Bezirksmeisterschaften des TB Wiesbaden.

Der Turnierausschuß behält sich das Recht vor, vorstehende Bedingungen zu ändern, sowie Meldungen zurückzuweisen.

April 2009
Der Turnierausschuß

Anlage zur Turnierausschreibung:



HTV

Tenniskreis 63 Hochtaunus / Wetterau e.V. im HTV06.04.2009

Auszug aus dem Ordnungskatalog des HTV

1. Anwendbarkeit

Der Ordnungskatalog findet Anwendung bei allen Turnieren, die der Hessische Tennisverband e.V. (HTV) veranstaltet oder durch Dritte veranstalten lässt, sofern dies in der jeweiligen Ausschreibung für ein Turnier angegeben ist, sowie bei Turnieren, die vom HTV genehmigt werden.

Der Ordnungskatalog gilt für Spielerinnen und Spieler (nachstehend nur als „Spieler“ bezeichnet) und für Veranstalter.

Der Ordnungskatalog muss auszugsweise, soweit es die Vorschriften über die Nennung zu einem Turnier betrifft, als Anlage zur Ausschreibung beigefügt sein. Er muss in seiner Gesamtheit bei jedem betreffenden Turnier öffentlich durch Aushang bekannt gegeben werden.

Der Ordnungskatalog darf nur Anwendung finden, wenn bei dem jeweiligen Turnier ein geprüfter HTV-Oberschiedsrichter als Oberschiedsrichter eingesetzt ist.

„2. Verfehlungen von Spielern

folgende Verfehlungen von Spielern sind zu ahnden:

a) Nennungsverstöße

falls ein Spieler die Bestimmungen für Nennungen gemäß § 23 TO nicht einhält.

b) Zurückziehen der Nennung.

falls ein Spieler gegen die Bestimmungen über das Zurückziehen einer Nennung § 24 TO DTB verstößt. Wird eine Nennung spätestens eine Woche vor Turnierbeginn zurückgezogen, bleibt der Betroffene straffrei.

c) Fernbleiben vom Turnier.

falls ein Spieler unentschuldig oder nicht ausreichend entschuldig dem Turnier (Qualifikation oder Hauptfeld) fernbleibt.

3. Ordnungsgeld

Neben den Spielstrafen nach Ziff. 5 wird in den folgenden Fällen ein Ordnungsgeld erhoben:

a) Verfehlungen nach Ziff 3 und nach Ziff.4, Buchstabe a) bis o) sind Verfehlungen mit einem Ordnungsgeld von EUR 25,- bis EUR 250,- zu ahnden. Bei Spielern in der Qualifikation ermäßigen sich diese Beträge auf die Hälfte ... im Falle der Ziff. 4 Buchstabe c.) beträgt das Ordnungsgeld mindestens EUR 150,-, wenn es sich um einen gesetzten Spieler handelt.

b) ...

c) Der Ordnungskommissar des HTV ist berechtigt, das verhängte Ordnungsgeld über den Strafraum nach Buchst. A) zu verdoppelt, wenn es sich um wiederholte oder besonders schwerwiegende Verfehlungen von Spielern oder Veranstaltern handelt.“



HTV

Tenniskreis 63 Hochtaunus / Wetterau e.V. im HTV06.04.2009

Meldebogen für Kreismeisterschaft 2009 Tenniskreis Hochtaunus / Wetterau e.V.

An
Tenniskreis Hochtaunus / Wetterau e.V.
Lothar Seifert
Zur Au 1

61276 Weilrod

Telefon: 06083 – 2235
Mobil: 0171 2207188

Wir melden zu der Kreismeisterschaft des Tenniskreises Hochtaunus / Wetterau e.V. lt. Ausschreibung vom April 2009. Spieltermine 02/03.05.2009

Wettbe- werb	Name	Vorname	Telefon	Spielklasse Medenspiele 2009	ID- Nummer

Der Verein versichert mit seiner Unterschrift, daß alle Gemeldeten Personen über die Turnierausschreibung informiert sind und die Spielberechtigung gem. der HTV-Wettspielordnung für den Verein besitzen.

Bargeld oder Verrechnungsscheck in Höhe von €..... liegt dieser Meldung bei.

Ort

Datum

Vereinsunterschrift

Verein

E-Mail Adresse



HTV

Tenniskreis 63 Hochtaunus / Wetterau e.V. im HTV06.04.2009

!!!!!!! WICHTIG !!!!!!!

Allgemeines:

- 1.) **Alle Änderungen werden dem Sportwart 1 Woche vor Turnierbeginn mitgeteilt !!!!**

- 2.) **Der Sportwart soll die Spieler vor Turnierbeginn über evtl. Änderungen informieren !!!!!!**

- 3.) **Meldungen sind nur über den Sportwart gültig !!**